

§ 1 GELTUNGSBEREICH:

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die gesamten Notfallschulungen für das Einzelunternehmen WWW.NOTFALLSEMINARE.NRW, Inhaber Gerd Böttcher, Sebastianusstr. 15A, 50226 Frechen bei Köln. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Standort Köln.

2. individuell getroffene Vereinbarungen oder Nebenabreden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit zwingend der Schriftform (Postbrief, Fax, E-Mail).

3. Mitarbeiter von NOTFALLSEMINARE.NRW sind nicht befugt, mündliche oder schriftliche Nebenabreden oder Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen.

§ 2 Beauftragung und Umfang des Vertragsverhältnisses

1. Die Beauftragung einer Schulung obgleich, Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote müssen in Schrift- oder Textform per Briefpost, Fax, WhatsApp, E-Mail erfolgen.

2. Anmeldungen zu Veranstaltungen von NOTFALLSEMINARE.NRW sind für den Anmeldenden rechtsverbindlich. Sobald das NOTFALLSEMINARE.NRW eine schriftliche Anmeldebestätigung erteilt oder innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Anmeldung nicht ausdrücklich schriftlich die Ablehnung erklärt hat. Kommt das Vertragsverhältnis zustande. Abweichend hiervon kommt ein Vertragsverhältnis bei Veranstaltungen vor Ort nach mündlicher Anmeldung des Teilnehmers oder der zu beauftragten Firma durch dessen Eintragung in die ausliegende Teilnehmerliste zustande. Die Abweichung ist hinfällig, wenn die Teilnehmeranzahl von mehr als 8 Teilnehmer für einen Dozenten überschritten wird. Die Teilnehmerhöchstzahl ist nicht angegeben, es wird im Verhältnis Teilnehmer zu Dozenten widerspiegelt, sodass mehr Dozenten und/oder Praxisanleiter eingesetzt werden müssen, entspricht somit einem höheren Endpreis wie im vorausgesandte Angebot in der Fußzeile beschrieben. Handelt es sich um einen reinen Vortrag, gibt es keine Begrenzung der Teilnehmer. Soweit im Einzelfall keine weiteren Nebenabreden vereinbart sind, gelten die schon hier benannten AGBs. Liegt im Einzelfall kein schriftliches Vertragsverhältnis von NOTFALLSEMINARE.NRW für ein Notfalltraining vor aber jedoch eine erbrachte Leistung, die vom Teilnehmer bezahlt wurde, verzichtet dieser auf den Einwand eines mangelnden Auftrages. Handelt es sich um eine Onlineveranstaltung werden die Teilnehmer anhand der Teilnehmerliste, die durch eine anwählbare Funktion in der jeweiligen genutzten Onlinesoftware, gezählt.

§ 3 Beendigung des Vertragsverhältnisses

1. Beendigung des Vertrages

Das Vertragsverhältnis ist mit Beendigung der vereinbarten Leistungen oder durch Kündigung (nur für Unternehmensbeauftragungen) beendet.

2. Rücktritt/Stornierung seitens des/des Teilnehmers/in und des Auftraggebers. **

Stornierungen sind wirksam, wenn sie vor Ort mündlich und/oder schriftlich vor der Veranstaltung erfolgen.

Folgende Staffelung für Ausfallkosten einer terminierten Veranstaltung, die wie § 2 Punkt2., Stornierungen von Veranstaltungen, bei denen bereits eine feste Beauftragung stattgefunden hat, kann aus wichtigen Gründen bis 4 Wochen vor dem Seminar/Notfallschulung storniert werden. Bei Stornierungen bis zu 3 Wochen vor dem Seminar werden 20 % des vereinbarten, im Voraus und zugestellten Angebot dem Auftraggeber berechnet. Bei Stornierungen innerhalb von 2 Wochen vor

dem Seminar werden 75 % des vereinbarten, im Voraus und zugestellten Angebot dem Auftraggeber berechnet. Bei Rücktritt von weniger als 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung werden 100 % des vereinbarten, im Voraus und zugestellten Angebot dem Auftraggeber berechnet. Eine Ersatzveranstaltung kann jederzeit gemeldet werden und wird von NOTFALLSEMINARE.NRW akzeptiert, wenn, der Veranstaltungsort (in Kilometern) nicht wie zuvor vereinbart mehr als 20 km weiter entfernt liegt und eine Terminüberschneidung mit anderen von NOTFALLSEMINARE.NRW zuvor terminierten Schulungen etc. vereinbart wurden. Die Stornogebühren beziehen sich jeweils auf die Gesamtkosten der Veranstaltungen. Nimmt ein Auftraggeber oder die vor Ort zu schuldendem Teilnehmer bzw. deren Vorgesetzte Teilleistungen nicht in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Anspruch auf Rückvergütung.

Bei Nichterscheinen des Auftraggebers, zum Beispiel durch die Anmietung etwaiger Räumlichkeiten, deren vom Auftraggeber und der damit verbundenen Anmietung und entstehenden Kosten, die nicht NOTFALLSEMINARE.NRW vertraglich gebunden und auch nicht beglichen werden, so kommt dies einer Veranstaltungsstornierung gleich, somit wird der wie im Voraus gegangenen und vom Auftraggeber akzeptierten bestätigten Angebot der Angebotspreis vom Auftraggeber in voller Höhe getragen.

§ 5. Rücktritt/Kündigung vom Vertrag

NOTFALLSEMINARE.NRW ist berechtigt, ohne Weiteres vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Veranstaltung nicht der geltenden Rechtsordnung entspricht. Hierunter fallen beispielsweise, neofaschistische, neonazistische oder ultranationalistische politische Ideologien und Aktivitäten. Des Weiteren bei bekannt werden von verbal diskriminierenden Veranstaltungen. Weiterhin ist NOTFALLSEMINARE.NRW berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Veranstaltung nicht die ausreichende Teilnehmerzahl erreicht oder aus anderem wichtigem Grunde wie z.B. höhere Gewalt, die Erkrankung eines Seminarleiters, Verkehrsunfall, unvorhersehbarer Stau und/oder Sperrung eines Verkehrsweges etc. In diesem Falle informieren wir Sie schriftlich per Briefpost, E-Mail, WhatsApp oder telefonisch und bieten Ihnen zwei Alternativtermine zur Auswahl. Ein Recht, die Veranstaltung am ausgewählten Termin zu besuchen, besteht nicht. Bei einem Verstoß gegen diese AGB oder dem begründeten Verdacht, dass ein Verstoß vorliegt, ist NOTFALLSEMINARE.NRW ebenfalls jederzeit berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

§ 6 Kosten / Zahlungsmodalitäten

Die Kosten werden vom Auftraggeber oder dem einzelnen Teilnehmer an NOTFALLSEMINARE.NRW nach Erhalt einer übersandten Rechnung, die einerseits per E-Mail, Briefpost oder Fax überstellt werden kann, nach Erhalt binnen 14 Tage beglichen. Im Fall einer abweichenden Zahlungsart oder -modalitäten, hierzu gehören auch Ratenzahlungen, bedarf einer schriftlichen Zusage von NOTFALLSEMINARE.NRW. Zahlungsarten, können Banküberweisungen, PayPal oder Barzahlung sein. Widerspruch gegen die Rechnung ist innerhalb von 7 Tagen nach Posteingang, entweder per Briefpost, Fax oder E-Mail an uns zu richten. Bei Zahlungsverzug erhält der Auftraggeber eine Zahlungserinnerung, die binnen 3 Tagen beglichen sein muss, erfolgt dies nicht, wird ein Mahnverfahren mit den zeitgemäßen marktüblichen Mahngebühren eingeleitet. NOTFALLSEMINARE.NRW behält sich die Geltendmachung eines über die vorgenannten Ansprüche hinausgehenden Schadens ausdrücklich vor.

§ 7 Urheberrecht

Die von NOTFALLSEMINARE.NRW herausgegebenen Veranstaltungsunterlagen (Handouts, Reanimationskarten, Fotos, abfotografierte PowerPoint, Folien) – unabhängig vom dabei verwendeten Medium – stehen exklusiv dem Teilnehmer zur Verfügung. Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen, auch nicht auszugsweise, ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung vom NOTFALLSEMINARE.NRW vervielfältigt, verbreitet, aufgezeichnet oder in einer Form weitergegeben werden. NOTFALLSEMINARE.NRW behält sich alle Rechte vor.

§ 8 Haftung vom NOTFALLSEMINARE.NRW

NOTFALLSEMINARE.NRW schließt die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Teilnehmers/Veranstaltungsbeauftragter aus, soweit es sich nicht um vom NOTFALLSEMINARE.NRW, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen vom NOTFALLSEMINARE.NRW verursachte Schäden handelt, die vorsätzlich oder grober fahrlässig verfolgt sind. Bei der Zusammenstellung von Texten, Lehraussagen, Tabellen, Abbildungen und Grafiken wurde mit großer Sorgfalt vorgegangen, trotzdem können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Herausgeber, Dozenten, Referenten und Autoren können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen nicht haftbar gemacht werden. Richtlinien und Therapievorschlage werden nach dem jeweiligen Stand von Forschung und Lehre herausgegeben und entbinden nicht vom Studium weiterfuhrender Literatur.

§ 9 Durchfuhrung einer Schulung/Schulungsthemen & Dauer in Theorie und Praxis

Wenn nicht anders vereinbart, sind folgende Themen und Dauer moglich. Hierzu gehoren Teamorganisation bei Eintreten eines Notfalls (organisiertes Abarbeiten eines Notfalls) unter Einbindung der Kommunikation innerhalb des Teams. Die Auffrischungsschulung in verschiedenen Notfallen in der Theorie:

- Kommunikation und Teamdynamik Notfallereignis tritt ein, was ist zu tun?
- Pneumologische Notfalle Atemnot (COPD), Asthmaanfall, Lungenodem
- Kardiologische Notfalle Infarkt, Herzstillstand, Kammerflimmern, ACS
- Neurologische Notfalle Schlaganfall, Krampfanfall, (Diabetes)
- Weitere internistische Themen Hypoglykamie, Synkope, Diabetes

Alle, wenn nicht anders vereinbart, von uns vorgestellten Notfallereignisse werden nach Moglichkeit in der Theorie mit der Praxis verbunden. Im gesamten Verlauf der Fortbildung werde ich gemeinsam zu den jeweiligen Notfallthemen den Inhalt mit dem vor Ort vorhandenen Equipment des/der Notfalkoffer- / tasche durchgehen besprechen.

Es werden keine Materialien aus Ihrem Koffer geoffnet oder verbraucht. Das gesamte Material, das zu offnen oder zur Darstellung benotigt wird, stellt NOTFALLSEMINARE.NRW, zu Verfugung. Innerhalb der Schulung wird die Cardiopulmonale Reanimation Erwachsener mit alternativen Airwaymanagement (Larynxtubus) nach den ERC Guidelines mittels eines Reanimationsdummy besprochen und praktisch geubt. In Absprache mit dem Auftraggeber oder einer dritten vermittelnden Person und/oder Unternehmen wie zum Beispiel Pharmaunternehmen und Ihrem Team werden wir gerne vor Ort in den Praxisraumen Notfallbeispiele simulieren. Seitens NOTFALLSEMINARE.NRW wird ein zeitlicher Rahmen einer Schulung mit 4–4,5 Stunden vorgegeben.

§ 10 Schlussbestimmungen / Anwendbares Recht / Erfullungsort / Gerichtsstand

Sind die hier aufgefuhrten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschaftsbedingungen ganz oder teilweise im Einzelfall unwirksam, so bleiben sind weiteren Bestimmungen davon unberuhrt. Alle Anspruche und Rechte zwischen dem „Notfallseminar NRW“ und dem Teilnehmer/Veranstalter unterliegen ausschlielich dem deutschen Recht und gelten auch dann, wenn der Teilnehmer/Veranstalter nicht deutscher Staatsangehoriger ist. Erfullungsort ist der Sitz der Niederlassung vom NOTFALLSEMINARE.NRW.